

HINTERGRUND

Eckpunkte für unser neues Gesetz für die frühkindliche Bildung in NRW

Unsere Leitlinie: Mehr Chancen und Teilhabe für unsere Kinder

Wo wir stehen

Wir haben nicht nur den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz erfüllt und die Zahl der U3-Betreuungsplätze verdoppelt, sondern auch den Betreuungsschlüssel gesenkt und eine gesonderte Förderung der sozialen und sprachlichen Integration eingeführt. In einem ersten Schritt haben wir das letzte Kita-Jahr gebührenfrei gestellt. Das im Bund abgeschaffte Betreuungsgeld fließt in NRW 1:1 in die Kitas. Insgesamt investieren wir im Vergleich zu 2010 zusätzlich 1,3 Milliarden Euro in die Betreuung der Kleinsten und haben seit 2010 über 200 Milliarden Euro für Kinder, Jugendliche und Familien bereitgestellt. Gleichzeitig haben wir die Familien um 170 Millionen Euro pro Jahr entlastet.

1. Mehr Geld für frühkindliche Bildung in NRW

Kindertagesbetreuung muss auf Dauer qualitätsfördernd finanziert werden. Hierzu gehört auch die jährliche Anpassung an die reale Kostenentwicklung, insbesondere beim Personal. Unser neues Finanzierungssystem basiert auf einem Sockel, mit dem Kitas ihr Platzangebot und das eingesetzte Personal für eine Betreuungszeit von 30 Stunden dauerhaft und gesichert finanzieren können. Hinzu kommen belegungs- und einrichtungsbezogene Komponenten. Kommunen und Träger können sich darauf verlassen, dass wir ihnen hierfür eine sichere finanzielle Basis bereitstellen.

2. Gute Qualität und individuelle Förderung sicherstellen

Gute Kindertagesbetreuung beeinflusst positiv die Bildungschancen, sichert Teilhabe, sorgt für gelingende Integration und trägt zur Armutsprävention bei. Qualität setzt sich aus vielen Bausteinen zusammen. Ein entscheidender Baustein ist ein guter und auskömmlich finanzierter Personal- und Betreuungsschlüssel, der noch mehr individuelle Förderung ermöglicht.

3. Familien mit Kindern finanziell entlasten: Gebührenfreiheit gibt es nur mit der SPD

Wir machen einen weiteren deutlichen Schritt zur Beitragsfreiheit und damit zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Frühe Bildung ist das Fundament für Chancengleichheit und Teilhabe. Sie muss perspektivisch – neben Schule und Hochschule – in Nordrhein-Westfalen für alle Familien gebührenfrei sein. Deshalb stellen wir eine Betreuungszeit von 30 Wochenstunden für alle Kinder beitragsfrei. Diese Gebührenfreiheit entlastet Familien mehr als jede Steuerreform der letzten 20 Jahre.

4. Landesweit einheitlich und sozial gestaffelte Beitragsregelung

Für eine Betreuungszeit über die gebührenfreien 30 Wochenstunden hinaus führen wir eine landesweit einheitliche Elternbeitragstabelle mit sozialer Staffelung wieder ein. Damit beenden wir den Wettbewerb zwischen den Kommunen und die soziale Schieflage bei der Gebührenerhebung.

5. Partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Öffnungszeiten erhöhen

Verlässliche Kindertagesbetreuung ist eine entscheidende Voraussetzung für die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir sorgen für flexiblere Öffnungszeiten, um den Bedarfen der Eltern gerecht zu werden. Neben der Sicherstellung der Betreuung in Regelzeiten sollen praktikable und bedarfsgerechte Lösungen für eine gute Betreuung auch in solchen Zeiten geboten werden, die außerhalb regulärer Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen liegen. Dies befreit die Arbeitgeber nicht von ihrer Verpflichtung, ihren Beitrag zu familiengerechten Arbeitszeiten für ihre Beschäftigten zu leisten.

6. Ungleiches ungleich behandeln: Bildungschancen für alle Kinder verbessern

Um beste Bildungschancen für alle Kinder zu gewährleisten und die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von sozialer oder kultureller Herkunft zu durchbrechen, soll auch künftig Ungleiches ungleich behandelt werden: Kindertageseinrichtungen, die in besonderem Maße Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf betreuen, erhalten zusätzliche finanzielle Mittel für Personal und Bildung.

7. Gute Beschäftigungsverhältnisse gewährleisten

Unser neues Finanzierungssystem, mit dem die festen Betriebskosten dauerhaft und sicher finanziert werden können, bedeutet Planungssicherheit für die Träger und damit auch für die Beschäftigten. Prekären Arbeitsverhältnissen (z.B. Befristung und ungewollte Teilzeit) wirken wir so entgegen und sorgen für gute Arbeitsbedingungen.

8. Träger finanziell entlasten und gemeinsam den Platzausbau vorantreiben

Wir entlasten die Träger, um die Trägervielfalt in Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Insbesondere der quantitative Platzausbau der vergangenen Jahre hat viele Träger an ihre finanziellen Leistungsgrenzen gebracht. In NRW gibt es aber einen weiter steigenden Bedarf an Kita-Plätzen. Mit unserem neuen Finanzierungssystem sorgen wir dafür, dass sich die freien Träger an dem erforderlichen Ausbau weiter beteiligen können.